

In der öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2025 beschloss der Gemeinderat die Neugestaltung des Vollserved bei der Abfallsammlung für Restmüll, Bioabfall und Papier/Pappe im Karlsruher Stadtgebiet. In einem fortlaufenden, stadtteilbezogenen Prozess wird die Änderung der Abholung bei bestimmten Behälterstandplätzen neu geregelt.

Welche Vorgaben an die Standplätze gibt es nach der Änderung?

Der Vollserved, also das Abholen, Leeren und Zurückstellen der Abfallsammelbehälter für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe, wird bis zu **maximal 35 Meter Entfernung zwischen Fahrbahnrand und Stellplatz, zehn Stufen und fünf Prozent Steigung** geleistet. Im Rahmen des Vollserved wird bei Bedarf weiterhin an den Haustüren geklingelt.

Woher weiß ich, ob ich betroffen bin?

Wenn Ihr Standplatz mehr als 35 Meter entfernt von der Fahrbahn steht, er nur durch die Überwindung von mehr als zehn Stufen oder einer Steigung von mehr als fünf Prozent erreicht werden kann, dann sind Sie betroffen. Eigentümerinnen und Eigentümer werden vom Team Sauberes Karlsruhe (TSK) schriftlich informiert – gestaffelt nach Stadtteilen. Mieterinnen und Mieter wenden sich bitte an ihre Vermieterinnen oder Vermieter.

Was passiert, wenn mein Standplatz diesen Vorgaben nicht entspricht, wenn er zum Beispiel weiter als 35 Meter entfernt ist?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Standorten, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprechen, können einen alternativen, der Satzung entsprechenden Standplatz auf privatem Grund einrichten. Das TSK unterstützt die betroffenen Standorte bei Bedarf mit einer individuellen Beratung. Falls kein alternativer Standplatz möglich ist, wird eine Bereitstellung der Abfallsammelbehälter der Abfallfraktionen Restmüll, Bioabfall und Papier/Pappe durch die Hausverwaltung, die Hauseigentümerin, den Hauseigentümer oder die von diesen beauftragten Personen notwendig. Drei Monate ab Anschreiben haben die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in den betroffenen Objekten Zeit, sich auf die Umstellung vorzubereiten.

Anschreiben		Stadtteil	Umstellung
Juni	2025	Waldstadt	September 2025
Juni	2025	Hagsfeld	September 2025
Juni	2025	Grötzingen	September 2025
August	2025	Durlach	November 2025
August	2025	Stupferich	November 2025
August	2025	Rüppurr	November 2025
Oktober	2025	Daxlanden	Januar 2026
Oktober	2025	Grünwinkel	Januar 2026
Oktober	2025	Oberreut	Januar 2026
Oktober	2025	Mühlburg	Januar 2026
Oktober	2025	Beiertheim-Bulach	Januar 2026
Dezember	2025	Innenstadt-Ost	März 2026
Dezember	2025	Oststadt	März 2026
Dezember	2025	Rintheim	März 2026
Februar	2026	Südstadt	Mai 2026
Februar	2026	Weiherfeld-Dammerstock	Mai 2026
April	2026	Innenstadt-West	Juli 2026
April	2026	Knielingen	Juli 2026
April	2026	Nordstadt	Juli 2026
April	2026	Nordweststadt	Juli 2026
April	2026	Weststadt	Juli 2026
Juni	2026	Südweststadt	September 2026

Was bedeutet Bereitstellen?

Nur wenn kein Standplatz auf dem eigenen Grundstück gefunden werden kann, der den Vorgaben entspricht, müssen Sie Ihre Abfallsammelbehälter bereitstellen. Das bedeutet, dass Sie die zu leerenden Abfallsammelbehälter frühestens am Vorabend an den Straßen- oder Gehwegrand stellen. Bitte beachten Sie, dass die Nutzenden des Gehwegs nicht behindert werden und stellen Sie die Abfallsammelbehälter nach der Leerung unverzüglich zum Standplatz zurück.

Was muss beim Standplatz noch beachtet werden?

Neben den bereits genannten Vorgaben muss der Standplatz auf einer privaten Fläche in möglichst kurzer Entfernung zum nächstmöglichen Halteplatz des Sammelfahrzeuges eingerichtet werden und verkehrssicher sein. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Standplätze und Transportwege herzustellen und verkehrssicher zu halten. Bei gemeinsamen Standplätzen sind hierzu alle Eigentümerinnen oder Eigentümer der zugeordneten Grundstücke gesamtschuldnerisch verpflichtet. Detaillierte Informationen zum Standplatz finden Sie unter tsk.karlsruhe.de/vollservice oder über den QR-Code.



Gibt es Ausnahmen?

Ausnahme 1:

Für vierrädrige Abfallsammelbehälter (1.100 Liter und 770 Liter) ändert sich grundsätzlich nichts. Sie werden wie bisher im Volls-service geleert, denn sie sind durch abschließbare Feststellbremsen und das deutlich höhere Gewicht schwer zu bewegen. Außerdem können sie bei nicht ordnungsgemäßer Betätigung der Bremse ins Rollen kommen, was gefährlich sein kann.

Ausnahme 2:

Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens, der Vielzahl an Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben sowie zur Wahrung eines repräsentativen Stadtbildes soll die Volls-serviceleistung in den drei Kernstadtgebieten Innenstadt, Mühlburg und Durlach weiterhin in vollem Umfang erbracht werden, auch über die festgelegten Begrenzungen hinaus. Infos zu den Kernstadtgebieten und die straßengenaue Kartenansicht finden Sie unter tsk.karlsruhe.de/vollservice. Ausgenommen sind Standorte mit Bereitstellungspflicht.

Warum gibt es diese Änderungen überhaupt?

Die geplante Änderung schafft eine klare Definition des angebotenen Service im ganzen Stadtgebiet. Die Neugestaltung wird weiter einen hohen Bürgerservice und gleichzeitig zeitgemäße, sichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des TSK bieten.

Wie unterstützt das TSK die Betroffenen?

Das TSK bietet auf Anfrage individuelle Standplatzberatungen an, um möglichst einen alternativen, satzungskonformen Behälterstandplatz auf privatem Grundstück zu finden. Beratungswünsche können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nach Erhalt des Anschreibens über standplatz@tsk.karlsruhe.de oder über die **Behördennummer 115** an das TSK richten.

Wie geht es weiter?

In einem zweiten Schritt wird das TSK ab **Januar 2027** eine Wahlmöglichkeit zwischen Voll- und Teilservice im gesamten Stadtgebiet (ausgenommen der Kernstadtgebiete Innenstadt, Mühlburg und Durlach) einführen. Aktuell ist die Stadt Karlsruhe in zwei Entsorgungszonen aufgeteilt. In den Stadtteilen Hohenwettersbach, Neureut, Grünwettersbach, Palmbach und Wolfartsweier gibt es einen Teilservice, in den übrigen Stadtteilen Volls-service.

Diese Aufteilung ist historisch bedingt und wurde mit der Eingliederung der Stadtteile so festgelegt. Um eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, wird die Wahlmöglichkeit einheitlich und gleichzeitig für alle Stadtteile eingeführt.

Eine umfassende Öffentlichkeitskampagne informiert alle Bürgerinnen und Bürger über diese Änderung.

Diese Infos
betreffen nicht die
Wertstoffabholung!
Hier ist weiterhin

**KNETTENBRECH
GURDULIC**

zuständig.



Wo finde ich weitere Informationen?

Über die Reihenfolge der Anpassung in den verschiedenen Stadtteilen sowie über den aktuellen Stand des Projekts können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit auf der Homepage des TSK unter tsk.karlsruhe.de/vollservice informieren.

**TEAM SAUBERES
KARLSRUHE**

Ottostraße 21, 76227 Karlsruhe
Behördennummer 115
E-Mail: standplatz@tsk.karlsruhe.de
Internet: www.team-sauberes-karlsruhe.de

Ein Eigenbetrieb der
Stadt Karlsruhe

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Neuordnung des Vollservice für Restmüll, Papier/Pappe und Bioabfall



**TEAM SAUBERES
KARLSRUHE**
Gemeinsam. Jeden Tag.